



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Hinweise zur Projektarbeit und zum projektarbeitsbezogenen Fachgespräch

der IHK-Fortbildungsprüfungen zum/zur

Gepr. Betriebswirt/-in

Gepr. Technischen/-r Betriebswirt/-in

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an :

Frau Schmiedel

Tel.: 0375/814 2424

E-Mail: katrin.schmiedel@chemnitz.ihk.de

1 Auszug aus den Verordnungen

1.1 Verordnung über die Prüfung „Geprüfte/-r Betriebswirt/-in“

Gemäß § 6 der Verordnung über die Prüfung „Geprüfte/-r Betriebswirt/-in“ vom 12. Juli 2006 soll in einer fachübergreifenden Projektarbeit nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können.

Die Themenstellung kann alle der in den §§ 4 und 5 genannten Prüfungsanforderungen umfassen. Sie soll die betriebliche Praxis des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigen. Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigen.

§ 4 Wirtschaftliches Handeln und betriebliche Leistungsprozesse

- Marketing-Management
- Bilanz- und Steuerpolitik des Unternehmens
- Finanzwirtschaftliche Steuerung des Unternehmens
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung
- Europäische und internationale Wirtschaftsbeziehungen

§ 5 Führung und Management im Unternehmen

- Unternehmensführung
- Unternehmensorganisation und Projektmanagement
- Personalmanagement

1.2 Verordnung über die Prüfung „Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in“

Gemäß § 6 der Verordnung über die Prüfung „Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in“ vom 22. November 2004 soll im Prüfungsteil „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ die Fähigkeit nachgewiesen werden, komplexe, praxisorientierte Problemstellungen an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können.

Die Themenstellung kann alle der in den §§ 4 und 5 genannten Prüfungsanforderungen umfassen und soll die Fachrichtung sowie die betriebliche Praxis, insbesondere die betriebs-, fertigungs-, produktions- und/oder verfahrenstechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin einbeziehen. Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll Vorschläge des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigen.

§ 4 Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Finanzierung und Investition
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft

§ 5 Führung und Management im Unternehmen

- Organisation und Unternehmensführung
- Personalmanagement
- Informations- und Kommunikationstechniken

2 Projektarbeit

2.1 Bearbeitungshinweise in Bezug zu den Kompetenzbereichen des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR

Der Kompetenzbereich „**Wissen**“ erfordert, dass zur Beurteilung einer Themenstellung und der daraus resultierenden Problemlage in angemessenem Umfang auf Bestände einschlägiger Fachliteratur (Publikationen, Monografien, Fachartikel) zurückgegriffen wird und daraus Theorien, Modelle und Instrumente identifiziert werden, die zur Lösung der Problemstellung zweckdienlich sind. Aktuelle fachliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Schnittstellen zu anderen fachlichen Bereichen dargestellt werden. Die Quellen müssen öffentlich zugänglich sein und als solche kenntlich gemacht werden (Referenzen im Text und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss also einen ausreichenden Theorieteil beinhalten. Sollte die Erhebung eigener Daten zur Bearbeitung des Projekts notwendig sein, soll dies auf Basis nachvollziehbarer empirischer Methoden nach quantitativen oder qualitativen Verfahren erfolgen.

Der Kompetenzbereich „**Fertigkeiten**“ verlangt, dass auf Basis des ausgewählten Theoriegebäudes eine differenzierte Abwägung über Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten unterschiedlicher Modelle, Techniken oder Instrumente im Hinblick auf die Fragestellung oder Problemlage erfolgt. Schließlich ist eine begründete Entscheidung für einen Lösungsweg herbeizuführen, die in eine konkrete Projektplanung einmündet. Urteilsvermögen und Antizipationsfähigkeit sollen dabei demonstriert werden.

In der konkreten Projektplanung, Projektdurchführung sollen auch die Kompetenzbereiche „**Sozialkompetenz**“ und „**Selbstständigkeit**“ beurteilt werden können. Die folgenden Aspekte sind daher zu berücksichtigen und zu vernetzen:

- ☐ Managementprozess, Projektmanagement (z.B. Zielsystem, Planung, Durchführung, Kontrolle),
- ☐ Kommunikations- und Entscheidungsprozesse (z.B. Willensbildung und Führungsinstrumente, Moderationstechniken, Umgang mit Widerständen),
- ☐ Umsetzung (z.B. Ressourcen, technische Umsetzung, Instrumente),
- ☐ Rechtsrahmen,
- ☐ Ökonomische Dimensionen (z.B. Kalkulationen, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Finanzierung),
- ☐ Evaluation (z.B. Erfolgskontrolle, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Erfolgsbeurteilung, Korrekturen).

2.2 Allgemeines

Das Bearbeiten und Erstellen einer Projektarbeit erfordert Kompetenzen und fachliche Qualifikation, anhand derer die Prüfungsteilnehmer zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen darstellen, dass Arbeitsabläufe und Teilaufgaben selbstständig geplant, umgesetzt, modifiziert und dokumentiert sowie durch ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch erläutert werden können. Dabei sollen die Prüfungsteilnehmer die bisherigen Berufserfahrungen einbringen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss können die Themenvorschläge der Prüfungsteilnehmer Berücksichtigung finden. Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

Die Prüfungsteilnehmer haben dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- ☐ Dem Prüfungsausschuss sind zwei Themenvorschläge mit einer Kurzbeschreibung vorzulegen. Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein. Folgendes Formular ist zur Themeneinreichung zu verwenden: www.chemnitz.ihk24.de
 - in Suchmaske die Dokumentennummer „77026“ eingeben
 - unter Gepr. Betriebswirt/-in bzw. Gepr. Technische/-r Betriebswirt/-in „Themenvorschlag Projektarbeit“
- ☐ Die Themen müssen den in der Verordnung genannten bzw. vorgegebenen Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen und ggf. folgende Entscheidungen treffen:

- ☐ Entspricht der Themenvorschlag den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Prüfungsverordnung?
- ☐ Kann auf der Basis des Themenvorschlages eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau der Fortbildung erfolgen?

Die Projektarbeit darf erst nach der Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss begonnen werden.

- ☐ Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- ☐ Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.
- ☐ Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der IHK.

2.3 Form

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC erstellt, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt
Papierformat:	DIN A4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Fußzeile:	ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung, mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
Kopfzeile	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Seitenumfang:	Textteil: 25 bis 30 Seiten, Anhang: bis zu zehn Seiten
Anzahl Exemplare:	3 Exemplare (geheftet oder gebunden)

2.4 Bestandteile

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Textteil
4. Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis
5. Literaturverzeichnis
6. Selbstständigkeitserklärung

2.4.1 Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- ☐ Bezeichnung der Fortbildungsprüfung und der zuständigen IHK
- ☐ Begriff „Projektarbeit“
- ☐ Thema der Projektarbeit
- ☐ Name, Vorname, Anschrift und/oder Prüfungsnummer des Erstellers
- ☐ Abgabetermin der Projektarbeit

2.4.2 Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung spiegelt die Gedankenführung wider. Durch die Gliederung in Hauptkapitel soll das Thema der Projektarbeit vollständig untersetzt werden. Die Hauptkapitel können weiter untergliedert werden. Die Gliederungsüberschriften sollen zum Ausdruck bringen, welcher konkrete Inhalt im Folgenden behandelt wird, d.h. nichtssagende Überschriften sind zu vermeiden.

- ☐ Numerische oder alphanumerische Gliederung
- ☐ bis zu vier Gliederungsebenen
- ☐ auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen

Beispiel für eine numerische Gliederung des Inhaltsverzeichnisses:

```
1
  1.1
    1.1.1
      1.1.1.1
      1.1.1.2
    1.1.2
  1.2
```

oder:

```
2
  2.1
    2.1.1
      2.1.1.1
      2.1.1.2
    2.1.2
  2.2
```

2.4.3 Textteil

- ☐ Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- ☐ Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur verwendet werden, wenn es notwendig ist. Die Quellen sind anzugeben.
- ☐ Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- ☐ Wörtlich übernommene Textteile sind durch An- und Ausführungszeichen auszuweisen.
- ☐ Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen (s. auch §§ 51, 63 UrhG)
- ☐ Quellen sind in Fußnoten anzugeben. Diese sind jeweils am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchzunummerieren.
- ☐ Nicht zitiert werden müssen sog. „generelles und fachlich gesichertes Allgemeinwissen“ sowie „Gesprächs- und Diskussionsinhalte“
- ☐ Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sowie weitere Darstellungen sind im Anhang aufzunehmen
- ☐ Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugerechnet und nicht dem Textteil.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils“ der Projektarbeit

Einleitung: [ca. 10 Prozent]

Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise

Hauptteil: [ca. 80 Prozent]

Darstellung relevanter Theorien und Modelle auf denen die Argumentation aufbaut.

Schlussteil: [ca. 10 Prozent]

Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Eine Projektarbeit sollte eine sachliche Aufarbeitung einer Problemstellung sein und daher sollte eine angemessene Ausdrucksweise verwendet werden. Die gültigen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und etwaigen Datenschutzbedingungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

2.4.4 Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen (z.B. Duden Nummer 1) verwendet werden. Diese sind bei erstmaliger Verwendung auszuschreiben.

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigefügt werden, wie z.B. Tabellen, Abbildungen usw.

2.4.5 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und von der Ziffer 1 an durchnummerierte Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden.

In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden. Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

a) Zitat aus Büchern

Anzugeben sind:

Nachname, Vorname(n): Titel (komplett), Auflage, Verlag, Ort, Erscheinungsjahr, Seite

Beispiel:

Müller, Rainer: Erfolgreiches Verhandeln, 3. Aufl., Wiesbaden 1991, Seite 99 f.

b) Zitat aus dem Internet

Die Quellennachweise müssen nachvollziehbar sein, die referenzierten Internet-Files sollen sicher und einfach wieder aufgefunden werden können. Es wird folgendermaßen zitiert:

Name, Vorname(n): Titel (komplett), Datum der Veröffentlichung in Internetseite (und Dateiname), Monat, Jahr, Uhrzeit.

Beispiel

Mackie-Manson, Jeffrey K./Varian, Hal R.: Some Economics of the Internet, 16 March 1995 in: <http://www.sims.berkeley.edu/pub/Papers/Economics-of-Internet.ps.Z>, 01. November 2003, 17:30 Uhr

c) Zitat aus Zeitschrift

Name, Vorname(n), Titel des Artikels, *Terminus* „in:“ Name der Zeitschrift, „Vol. ...“ (Band), „Nr.“ (Heftnummer), Erscheinungsmonat, Erscheinungsjahr, Seiten- oder Spaltenangabe.

Beispiel

Schmitz, Claudius (1992): Müssen Kunden um Beratung betteln?
in: Absatzwirtschaft, Jg. 356, Nr. 3, S. 13 – 27

Sofern kein Verfasser/Autor angegeben ist, erfolgt eine Erfassung des Zitats im Literaturverzeichnis unter der Angabe „ohne Verfasserangabe“ mit den weiteren Fundstellen.

2.4.6 Plagiat

Von besonderer Bedeutung für die Abfassung des Textteiles ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eigenes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) verstanden und führt zur Note „ungenügend“ (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten – entsprechend der Maßgabe in der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK.

2.4.7 Selbstständigkeitserklärung

Zu guter Letzt hat der Prüfungsteilnehmer anhand der im Anhang angefügten „Selbstständigkeitserklärung“ zu versichern, dass er die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Das unterschriebene Formular ist der Projektarbeit beizufügen.

2.5 Bewertungskriterien

Zunächst muss die Arbeit mit dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Thema übereinstimmen.

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach den folgenden vier Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten:

1. Einhalten der formalen Vorgaben (ca. 5 - 10 Prozent)

z.B. äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung

2. Aufbau und Struktur (ca. 15 - 20 Prozent)

z.B. klare, abgegrenzte Problemstellung; klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung); klare, logische Aufteilung der Kapitel; zutreffende Überschriften; logische Übergänge

3. Inhaltliche Bearbeitung (ca. 35 - 40 Prozent)

z.B. theoretische Inhalte sind zutreffend; Thema wird unter gängigen Aspekten behandelt; Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert; Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar; Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar; Maßeinheiten sind richtig und zutreffend; erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt

4. Eigene gedankliche Leitung (ca. 35 - 40 Prozent)

z.B. Verfasser erbringt eigene gedankliche Leistung; für ein originäres praktisches Problem wird zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten; geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber

Konkretisierung der Bewertungskriterien:

Fachliche Bearbeitung	Wurde das Thema ausreichend abgehandelt und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse in Bezug auf die Aufgabenstellung erreicht? Wie weit ist der Stand der Technik und des Wissens erarbeitet worden? Werden Alternativen aufgezeigt? Werden Lösungswege analysiert?
Nutzung von Fachwissen	Ist der Prüfungsteilnehmer in der Lage, theoretisches Wissen aus Seminaren oder Literatur in die Praxis umzusetzen bzw. anzuwenden? Kompetente Beantwortung der Fragestellungen? Welche Fachkenntnisse zeigt der Verfasser bei der Bildung eines Lösungsansatzes?
Umsetzbarkeit der Ergebnisse	Können die Ergebnisse umgesetzt werden bzw. wurden die Ergebnisse umgesetzt? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Wenn ja, sind diese ausreichend begründet, bewiesen, zuverlässig ermittelt? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Führen die Arbeitsergebnisse zu einer klaren Aussage?
Kreativität	Werden eigene Lösungsstrategien erarbeitet? Wie ist der Grad der Originalität der Lösungsvorschläge? Werden ungewöhnliche Lösungswege aufgezeigt?
Wirtschaftliche Bewertung	Stellt der Prüfungsteilnehmer den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit dar? Bewertet und analysiert er Lösungsvorschläge und Alternativen nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich?
Eigenständigkeit	Findet der Prüfungsteilnehmer eigene Lösungen bzw. Lösungsstrategien? Trifft er eigene Entscheidungen? Werden Informationen selbständig besorgt? Werden eigene Vorschläge zum Vorgehen eingebracht? Identifiziert er sich mit der Aufgabe und ist sein Interesse an der Arbeit erkennbar?
Systematik	Ist eine klare Struktur erkennbar? Besteht Neigung zu vorschnellem Handeln? Erfolgt Konzentration auf das Wesentliche oder verliert sich der Prüfungsteilnehmer im Detail? Wird die Aufgabe in sinnvolle Teilaufgaben unterteilt?
Problemerkfassung	Wurde die Aufgaben- bzw. Problemstellung verstanden und dargestellt? Wurden alle wesentlichen Aspekte erfasst? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für die Fachabteilung? Sind betroffene Umfelder erfasst worden?
Dokumentation und Form	Ist die Gedankenführung klar und logisch gegliedert? Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen / umgangssprachlich / gekünstelter Stil? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Ist die Gliederung logisch und ausgewogen bzgl. Einleitung - Hauptteil - Schlussteil (Zusammenfassung, Ausblick)? Sind firmenspezifische und fachfremde Ausdrücke erläutert? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. vollständig gezählt und beschriftet?
Literaturrecherche	Wurde die Literatur, die Materialien und sonstigen Quellen ausreichend, befriedigend, ... vollständig ausgewertet und verarbeitet? Werden alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt?

3 Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Projektarbeit soll in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer zuerst die Ergebnisse und Kernelemente seiner Projektarbeit unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Die erforderlichen Präsentationsmittel (z.B. Flipchart, Beamer) stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Präsentationszeit soll dabei 15 Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss erfolgt ein vertiefender Dialog.

Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Erklärung über das selbstständige Verfassen der Projektarbeit sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung gemäß der Prüfungsordnung

Ich versichere, dass ich die zur Prüfung vorliegende Projektarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Texten entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens nachgewiesen. Dies gilt auch für Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen, Tabellen und dergleichen.

Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben als Täuschungsversuch behandelt werden und dass bei einem Täuschungsverdacht sämtliche Verfahren der Plagiatserkennung angewandt werden können.

Name:

Prüfungsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift